



Nummer: 46/2013
den 2. April 2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 18. April 2013 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 11. April 2013 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Entwicklung zukunftsfähiger Leistungsstrukturen der Kreiskliniken
Esslingen gGmbH
- Grundsatzbeschluss zur Unternehmenszusammenführung der
Kreiskliniken Esslingen gGmbH und der Klinikum Esslingen GmbH

Anlage: Projektskizze

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Einer Unternehmenszusammenführung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH und des Klinikums Esslingen GmbH auf Basis des im Gutachten von Ernst & Young vorgeschlagenen Modells III wird grundsätzlich zugestimmt. Ziel dabei ist, die hohe Qualität der medizinischen Leistung sicherzustellen und diese wirtschaftlich zu erbringen.
2. Der Landkreis Esslingen und die Stadt Esslingen als Gesellschafter des neuen Unternehmens sind sich einig, folgende Eckpunkte in die Unternehmensverträge aufzunehmen:
 - 2.1 Ziel eines gemeinsamen Klinikunternehmens ist die Versorgung der Kreisbevölkerung mit qualitativ guten und ausreichenden Krankenhausleistungen sowie die Sicherstellung eines nachhaltigen, wirtschaftlichen Betriebs.

- 2.2 Der künftige Investitions- und Instandhaltungsbedarf ist grundsätzlich vom gemeinsamen Unternehmen zu finanzieren.
- 2.3 Verluste, welche vor der Unternehmensgründung entstanden sind oder noch entstehen, sind vom jeweiligen Träger (Landkreis Esslingen bzw. Stadt Esslingen) entsprechend den Vereinbarungen bzw. bisherigen Praxis auszugleichen.
Anmerkung:
Zwischen der Stadt Esslingen und dem Klinikum Esslingen ist vereinbart, dass das Klinikum Esslingen eventuelle Verluste selbst trägt. Erst wenn dazu das Eigenkapital nicht ausreichen sollte, wird die Stadt Kapital zuführen.
- 2.4 Das Verhältnis der Beteiligung und damit der Stimmrechte von Landkreis und Stadt am gemeinsamen Unternehmen beträgt jeweils 50 %.
- 2.5 Bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist von folgenden Prämissen auszugehen:
- die Mitgliederzahl soll 20 Personen nicht überschreiten
 - je 6 Mitglieder sind als Vertreter des Landkreises und der Stadt zu berufen
 - der Landrat und der Oberbürgermeister sind kraft Amtes stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats
 - darüber hinaus sind von den Trägern jeweils 2, insgesamt somit 4 stimmberechtigte externe Mitglieder (Experten) ohne politisches Mandat im Kreistag des Landkreises Esslingen und/oder im Gemeinderat der Stadt Esslingen zu berufen
 - dem Aufsichtsrat sollen insgesamt 2 Mitglieder des Betriebsrats angehören, wobei jedes der beiden Plankrankenhäuser mit jeweils einem Betriebsratsmitglied vertreten sein soll
 - dem Aufsichtsrat obliegen die Kontrolle der Geschäftsführung, die Steuerung des Unternehmens und die Beratung der Eigentümer in strategischen Fragen.
- 2.6 Die Zusammenführung der Unternehmen erfolgt auf der Grundlage des Modells III im Gutachten von Ernst & Young vom 22.01.2013.
- 2.7 Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Unternehmenszusammenführung verantwortlich.
- 2.8 Sicherstellung der medizinischen Versorgung:
Die medizinische Versorgung wird auf der Grundlage des von Ernst & Young vorgeschlagenen Modells III vom 22.01.2013 von dem gemeinsamen Unternehmen weiterentwickelt. Dabei sind die vorhandenen medizinischen Kapazitäten nach dem Maßstab des größtmöglichen Nutzens für das gemeinsame Unternehmen anzupassen. Die operative Umsetzung und künftige Weiterentwicklung des medizinischen Konzepts unterliegt unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen allein der Geschäftsführung. Dabei ist die Sicherstellung der akutstationären Versorgung gemäß den Festsetzungen des Krankenhausplans des Landes Baden-Württemberg zu beachten.

- 2.9 Die operative Führung des gemeinsamen Klinikunternehmens liegt allein bei der Geschäftsführung.
- 2.10 Die strategischen Zielfestlegungen werden von den Eigentümern (bspw. der Gesellschafterversammlung) durch die Entscheidung über die Wirtschaftspläne wahrgenommen.
- 2.11 Sollten entgegen des Gesellschaftsziels Verluste im gemeinsamen Unternehmen entstehen, trägt diese der Landkreis zu 100 %.
- 2.12 Im Rahmen der Unternehmenszusammenführung übernimmt der Landkreis weitere bestehende Verbindlichkeiten der Kreiskliniken Esslingen gGmbH in Höhe von rd. 50 Mio. EUR, was einer weiteren jährlichen Schuldendiensthilfe von 3,4 Mio. € entspricht. Insgesamt beträgt damit die finanzielle Unterstützung des Landkreises für die Kreiskliniken rd. 8,6 Mio. € jährlich.
- 2.13 Die bei den Kreiskliniken Esslingen und dem Klinikum Esslingen bestehenden Personalüberleitungsverträge sollen weiterhin gelten. Das neue Unternehmen soll Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) werden.
- 2.14 Zeitplanung; Vollzugsbedingungen, Vollzugstag
 - Einbringung der Vertragsentwürfe zur Unternehmensgründung im 1. Quartal 2014
 - Ziel: Beschlussfassung zur Unternehmensgründung bis zum 30.06.2014 rückwirkend zum 01.01.2014.
3. Darüber hinaus sind vor der endgültigen Beschlussfassung über die Zusammenführung der beiden Klinikunternehmen folgende Punkte verbindlich zu vereinbaren:
 - 3.1 Festlegung der organisatorischen und medizinischen Struktur des künftigen Unternehmens sowie deren konkrete Umsetzung auf Grundlage des Modells III. Dabei ist zu beachten, dass die Unternehmenszusammenführung rückwirkend zum 01.01.2014 erfolgen soll.
 - 3.2 Die Vorschläge der Gutachter sind in einer 5-Jahresplanung sowohl des Ergebnisses wie der Investitionen zu konkretisieren.
 - 3.3 Der Instandhaltungs- und Investitionsbedarf ist unter Beachtung des Ziels einer wirtschaftlichen Leistungserbringung einzubeziehen. Für das städtische Klinikum Esslingen ist der Instandhaltungs- und Investitionsbedarf durch ein externes Gutachten, analog der Kreiskliniken, zu ermitteln. Dabei ist darzustellen, welcher Instandhaltungs- und Investitionsbedarf zur Leistungserbringung am Standort Esslingen über einen Zeitraum von 10 Jahren erforderlich ist.
4. Die Umsetzung der genannten Ziele ist in einem förmlichen Projekt nach anerkannten Regeln eines professionellen Projektmanagements vorzubereiten (vgl. Anlage).

Sachdarstellung:

1. Eckpunkte für eine Unternehmenszusammenführung

Im Prozess der Neustrukturierung der Leistungen der Kreiskliniken Esslingen verständigten sich Stadt und Landkreis im Frühjahr 2012 auf ein gemeinsames Gutachten. Mit der Ausarbeitung des Gutachtauftrags wurde eine von Landkreis und Stadt Esslingen paritätisch besetzte Arbeitsgruppe beauftragt. Der Landkreis wurde von der Dezernatsleiterin Monika Dostal und stv. Geschäftsführerin Elvira Benz vertreten. Die Vertreter der Stadt Esslingen waren BM Schiebel und Geschäftsführer Sieber. Dem gemeinsam erarbeiteten Gutachtauftrag hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 (Vorlage Nr. 56/2012) zugestimmt.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young beauftragt.

Der Gutachtauftrag lautete:

„Wie müsste die Krankenhausversorgung im Landkreis Esslingen gestaltet sein, um die bisher hohe Qualität der medizinischen Leistung sicherzustellen und wirtschaftlich zu erbringen?“

Die Erstellung des Gutachtens wurde von den oben genannten Mitgliedern der Arbeitsgruppe begleitet. Zwischenzeitlich gehört der Arbeitsgruppe auch der Geschäftsführer der Kreiskliniken, Herr Thomas A. Kräh an.

In der Sitzung am 07.02.2013 konnten die Ergebnisse des Gutachtens den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorgestellt werden. Anschließend wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe beauftragt, Eckpunkte für einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss von Stadt und Landkreis zur Zusammenführung der Unternehmen auf der Grundlage des Modells III mit den Vertretern der Stadt Esslingen auszuarbeiten.

Die im Beschlussantrag genannten Eckpunkte wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet und sind Grundlage für die weiteren Verhandlungen zur Unternehmenszusammenführung der beiden Klinikunternehmen. Eine wichtige Geschäftsgrundlage für eine Unternehmenszusammenführung ist für die Gutachter und die Mitglieder der Arbeitsgruppe das Modell III. Nur so kann die Krankenhausversorgung im Landkreis Esslingen nachhaltig wirtschaftlich erbracht werden. Veränderungen des Modells III können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zu einer wirtschaftlichen Verbesserung beitragen. Vorschläge, welche das wirtschaftliche Ergebnis des Modells III verschlechtern, beeinträchtigen die Geschäftsgrundlage.

2. Projekt „Zusammenführung von Klinikum Esslingen GmbH und Kreiskliniken Esslingen gGmbH“

Die weitere Erarbeitung der Grundlagen für eine Unternehmenszusammenführung soll in Form eines professionell organisierten Projektmanagements und der Moderation durch ein neutrales Büro erfolgen. Aus der Projektskizze (Anlage) geht hervor, dass die einzelnen Themenbereiche in sog. Teilprojekten unter Beteiligung von verantwortlichen Mitarbeitern der Kreiskliniken Esslingen, des Klini-

kums Esslingen und den Vertretern von Ernst & Young bzw. CMK erfolgen soll. Die Projektleitung wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe übertragen. Die Vorbereitung der Entscheidung für die politischen Gremien (Kreistag und Gemeinderat) erfolgt wiederum im gemeinsamen Lenkungsausschuss von Stadt und Landkreis. Das gesamte Projekt wird nach den Regeln eines professionellen Projektmanagements durchgeführt und von einer in diesem Bereich kompetenten Kommunikationsberatung moderiert.

Die in der Anlage (Projektstruktur „Was“) genannten Arbeitspakete der Teilprojekte sind nicht abschließend und werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Projektleitung) nach dem Grundsatzbeschluss in den kommunalen Gremien festgelegt.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit wird, neben der Ausarbeitung von Vertragsentwürfen, der Festlegung organisatorischer Strukturen, der Ausarbeitung einer belastbaren Ergebnisplanung, auch die Weiterentwicklung des medizinischen Konzepts auf Basis des von den Gutachtern vorgeschlagenen Modells III sein. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dieses Themenfeld in 2 verschiedenen Teilprojekten zu bearbeiten. Ein Teilprojekt wird sich mit dem Thema Psychiatrie/ Psychosomatik beschäftigen, in einem weiteren Teilprojekt wird das Thema somatische Leistungen bearbeitet. Dabei wird es zunächst darum gehen, gemeinsam mit den medizinischen Fachleuten auf Basis der Empfehlungen der Gutachter das medizinische Konzept weiter zu entwickeln. Für eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur müssen aber die Wirtschaftlichkeit und auf dieser Basis die medizinisch-fachlichen Belange in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Nur so wird der Landkreis künftig in der Lage sein, eine gleichermaßen wirtschaftliche, kompetente medizinische Versorgung und eine moderne Infrastruktur seiner Krankenhäuser sicherzustellen.

Die Gutachter empfehlen die stationäre psychiatrische Versorgung an den Standorten Plochingen und Kirchheim unterzubringen. Ergänzt werden soll dieses Angebot durch tagesklinische Versorgungsangebote, die auch künftig von zunehmender Bedeutung sein werden. Veränderungen an diesem Konzept (Modell III) können nur dann vorgenommen werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden können und diese zu keiner Mehrbelastung des angestrebten gemeinsamen Unternehmens führen.

Im Rahmen der Diskussion über die Eckpunkte der Unternehmenszusammenführung wurde von der Landkreisverwaltung der Vorschlag eingebracht, dass der Aufsichtsratsvorsitz einer weiteren externen Person übertragen werden könnte. Der Aufsichtsrat würde dadurch auf 21 Mitglieder anwachsen. In diesem Fall müsste sichergestellt werden, dass die vorgeschlagene Person in keinem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zu den Kreiskliniken bzw. zum Klinikum steht. Dieser Vorschlag wäre im Weiteren von der Arbeitsgruppe vorzubereiten und zu gegebener Zeit in der Lenkungsgruppe von Stadt und Landkreis zu diskutieren und zu entscheiden.

3. Terminplanung für weiteres Vorgehen

- Landkreis:

11.04.2013:	VFA	Vorberatung des Grundsatzbeschlusses Beschlussempfehlung für den Kreistag
18.04.2013:	KT	Beschlussfassung im Kreistag

- Stadt Esslingen:

15.04.2013	BA Klinikum	Beratung der Eckpunkte
22.04.2013	VA	Vorberatung des Grundsatzbeschlusses Beschlussempfehlung für den Gemeinderat
13.05.2013	GR	Beschlussfassung im Gemeinderat

Im Anschluss an die Beschlussfassung der kommunalen Gremien soll unmittelbar mit der Projektarbeit begonnen werden:

Mai 2013:	Beginn der gemeinsamen Projektarbeit
bis Dezember 2013	Projektarbeit / Abschluss im Dezember 2013
Januar bis Juni 2014:	Beratung und Beschlussfassungen zur Unternehmens- zusammenführung rückwirkend zum 01.01.2014.

Heinz Eininger
Landrat